



61/153/2021

Beratungsunterlage

Dienststelle 61 - Amt für Stadtplanung

Berichtersteller/-in Herr Beigeordneter Hölters

Art der Beratung öffentlich
Betreff Neuausrichtung und Zusammensetzung des Beirats zum
Innenstadtstärkungsprogramm

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung und Mobilität	28.01.2021	
Rat der Stadt Neuss	29.01.2021	

Beschlussempfehlung

1. Der Rat der Stadt Neuss nimmt die Neuausrichtung des Innenstadtstärkungsprogramms zur Kenntnis und beschließt, den „Beirat zum Innenstadtstärkungsprogramm“ (Beirat) wie folgt zusammen zu setzen:

- a. Vertreter*innen der im Stadtrat vertretenen Fraktionen (dazu Ziffer 3),
- b. Vertreter*innen der Verwaltung: Bürgermeister (Leitung; o. V. i. A.) und weitere Vertreter*innen der Verwaltung,
- c. Vertreter*innen weiterer relevanter Innenstadtakteure, insbesondere
 - ZIN e. V.,
 - Neusser Marketing GmbH & Co. KG,
 - Gewerkschaft Ver.di,
 - IHK,
 - Handelsverband,
 - Haus & Grund,
 - DEHOGA Nordrhein e. V.,
 - „Neuss vereint“ e. V.

Jedes dieser Mitglieder kann jeweils eine/n Vertreter*in (Beiratsmitglied) und eine/n Stellvertreter*in benennen (Stellvertretendes Beiratsmitglied). Themenbezogen können Gäste, z. B. aus den Bereichen Kultur, Wohnungswirtschaft, Gestaltungsbeirat etc., hinzugezogen werden.

2. Der Beirat erarbeitet Themen und Projekte, die den politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden können. Themen, die den Ausschüssen und dem Rat/Hauptausschuss zur Beratung/Beschlussfassung vorgelegt werden, sollen im Beirat sowohl eine Mehrheit der politischen Vertreter*innen als auch eine Mehrheit der "Fachvertre-

ter*innen" haben.

3. Der Rat der Stadt Neuss benennt für den Beirat zum Innenstadtstärkungsprogramm für den Rat der Stadt Neuss folgende Vertreter*innen (Beiratsmitglieder und stellvertretende Beiratsmitglieder):

Beiratsmitglied		Stellvertretendes Beiratsmitglied
	CDU	
	SPD	
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	
	FDP	
	UWG/Freie Wähler Neuss / Aktiv für Neuss	
	Die Linke / Die Partei	
	AfD	

Die in den Beirat berufenen Stadtverordneten und sachkundigen Bürger*innen erhalten für ihre Sitzungsteilnahme ein Sitzungsgeld nach § 13 Hauptsatzung.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit zur Stärkung der Innenstadt zusätzliche Mittel, insbesondere Fördermittel des Landes und/oder des Bundes beansprucht werden können. Bei Förderfähigkeit kann ein entsprechender Förderantrag gestellt werden.

Sachverhaltsdarstellung

I. Neuausrichtung und Zusammensetzung des Beirats zum Innenstadtstärkungsprogramm

Anlass und Ziele

Die Neusser Innenstadt als Kernbestandteil der Stadt Neuss steht vor großen Herausforderungen. Dazu lassen sich in Stichworten die Auswirkungen der Corona-Pandemie, der Strukturwandel, die Digitalisierung, der Klimaschutz und die Veränderungen im Bereich des Handels ebenso nennen, wie etwa die voraussichtliche Neugestaltung wesentlicher Teile der Innenstadt in den kommenden Jahren. Hinzu kommen die modernen Anforderungen an eine attraktive, urbane und gut erreichbare Innenstadt.

Als traditioneller Handelsort und modernes Zentrum bürgerschaftlichen Zusammenlebens muss sich die Neusser Innenstadt stetig weiterentwickeln, ihre Qualitäten bewahren und sich den neuen Herausforderungen stellen. Ein vielfältiges und attraktives Einzelhandelsangebot,

eine moderne, digitale, attraktive, urbane und gut erreichbare Innenstadt, sowie eine gute Kultur- und Aufenthaltsqualität in einer Innenstadt sind dafür wichtige Voraussetzungen für ein gut funktionierendes Zentrum. Eine saubere, sichere und grüne Innenstadt bietet dazu wichtige Rahmenfaktoren für ein gutes gesellschaftliches Miteinander. Wichtige Voraussetzung ist dabei, die Schaffung neuer bürgerschaftlich nutzbarer urbaner Räume.

Zur Beantwortung der genannten Herausforderungen und gezielter Förderung der formulierten Zielsetzungen für die Neusser Innenstadt bedarf es der Umsetzung eines modernen und zukunftsfähigen Innenstadtmanagements. Dazu soll eine zielgerichtete Neuausrichtung, Anpassung und Neustrukturierung des Innenstadtstärkungsprogramms und des damit verbundenen Beirats erfolgen. Dabei soll der Beirat als Schnittstelle und Plattform für Themen und Projekte dienen, um die verschiedenen Interessen zwischen Bürgern, Handel und Stadt aber auch zwischen Mietern und Vermietern auszugleichen und die Neusser Innenstadt zukunftsfähig zu machen.

Räumlicher Wirkungsbereich

Das Innenstadtstärkungsprogramm soll sich im Wesentlichen – wie bislang – auf den durch Handel und Dienstleistung geprägten Kernbereich zwischen Oberstraße und Bahnhof sowie Wierstraetweg/Adolf-Flecken-Str. und Hafen beziehen (auf den bisherigen räumlichen Wirkungsbereich gemäß Vorlage APS 22-2014 wird insoweit Bezug genommen). Jedoch soll – wie bisher - eine flexible Anpassung möglich bleiben.

Zur Neuausrichtung und Zusammensetzung des Beirats zum Innenstadtstärkungsprogramm

Der Rat der Stadt Neuss hat in seiner Sitzung am 24.10.2014 (APS 22-2014) folgenden Beschluss gefasst: „Die Verwaltung wird beauftragt, ein Stärkungsprogramm für die Innenstadt unter Beteiligung von Neuss Marketing und der Zukunftsinitiative Neuss (ZIN) zu initiieren. Grundlage sind die in dieser Beratungsgrundlage dargestellten Ziele und Maßnahmen. Es werden Haushaltsmittel in Höhe von 300.000 € p. a. zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung wird, beauftragt, die notwendigen Beschlüsse zur Finanzierung vorzubereiten und dem Rat jeweils vorzulegen.“ Entsprechend dem Beschluss wurde daraufhin der „Beirat Innenstadtstärkungsprogramm“ gebildet (RAT 205-2014).

Vor dem Hintergrund der oben angeführten Herausforderungen und zur Verfolgung der benannten Zielsetzungen nämlich der Sicherung einer zukunftsfähigen Innenstadt wird der Beirat zum Innenstadtstärkungsprogramm wie folgt neu zusammengesetzt:

Die Leitung des Beirats zum Innenstadtstärkungsprogramm übernimmt der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt (o. V. i. A.).

Die Federführung des Innenstadtstärkungsprogramms hat weiterhin der Beigeordnete für Planung, Bau und Verkehr (Dezernat 6). Ausarbeitung und Abwicklung der Maßnahmen einschließlich der Bewirtschaftung der Sachkosten liegen grundsätzlich beim Amt für Stadtplanung. Bei Bedarf können weitere Fachämter eingebunden werden, beispielsweise das Amt für Wirtschaftsförderung.

Die Politik wird über die Entwicklung der Maßnahme fortlaufend informiert. Die Beteiligung der Fachausschüsse und des Rates erfolgt im gleichen Maße, wie bei allen übrigen städtischen Maßnahmen und Projekten. Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligungen erfolgen jeweils projektspezifisch.

Mitglieder des Beirats sind neben dem Bürgermeister (Leitung; o. V. i. A.) und weiteren Vertretern der Verwaltung, die jeweils im Stadtrat vertretenen Fraktionen.

Ferner wird der Beirat um weitere (Fach-)Mitglieder aus den Bereichen der Einzelhandelsvertreter, der Gewerkschaften, der Eigentümerschaft aber auch der Gastronomie erweitert, insbesondere:

ZIN e. V.,
Neusser Marketing GmbH & Co. KG,
Gewerkschaft Ver.di,
IHK,
Handelsverband,
Haus & Grund,
DEHOGA Nordrhein e. V.,
Neuss vereint e. V.

Themenbezogen können Gäste, z. B. aus den Bereichen Kultur, Wohnungswirtschaft, Gestaltungsbeirat etc., hinzugezogen werden.

Ergänzend wird hinsichtlich der Sachverhaltsdarstellungen auf die Ausführungen in den zu Grunde liegenden Beschlüssen (insbesondere APS 22-2014 und RAT 205-2014) Bezug genommen.

II. Benennung der Mitglieder für den Beirat Innenstadtstärkungsprogramm

Basierend auf dem Beschluss über die Zusammensetzung des Beirats zum Innenstadtstärkungsprogramms (Ziffer 1) ist der Beirat mit Vertreter*innen der Stadt Neuss, vertreten durch Rat und Verwaltung, zu besetzen. Jede Ratsfraktion entsendet ein Mitglied in den Beirat. Die Verwaltung benennt, jeweils die Vertreter*innen für die Verwaltung.

Auswirkungen auf Finanzen, Personal und Raumbedarf

Zur Finanzierung des Stärkungsprogrammes wird die bisherige Finanzierung und der bisherige Bedarf zum Innenstadtstärkungsprogramm fortgeführt (APS 22-2014), d. h. mindestens 300.000 € p. a. Zudem wird die Verwaltung prüfen, inwieweit zur Stärkung der Innenstadt zusätzliche Mittel, insbesondere Fördermittel des Landes und/oder des Bundes, beansprucht werden können.